



Anhang Merkblatt zum Einordnungsgebot im Strassenraum

Typenblätter vom 30. Juli 2024 Mitwirkung

Dieses Merkblatt dient als Planungshilfe für die Einordnung von Neubauten in den Strassenraum. Die enthaltenen Erläuterungen und Darstellungen sind beispielhaft und dienen dem besseren Verständnis des Einordnungsgebotes.

Inhaltsverzeichnis

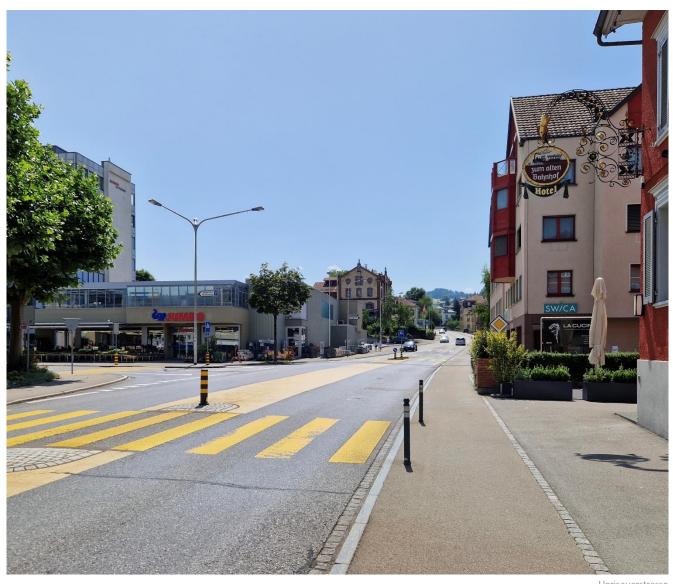
Z - Zentrumsstrasse	3
ZH - Historische Zentrumsstrasse	5
5 - Stadtstrasse	7
5H 1 - Historische Stadtstrasse	9
5H 2 - Historische Stadtstrasse	11
l - Landstrasse innerhalb wohngeprägt	13
_A - Landstrasse ausserhalb wohngeprägt	15
A - Landstrasse ausserhalb gewerbegeprägt	17

Z - Zentrumsstrasse

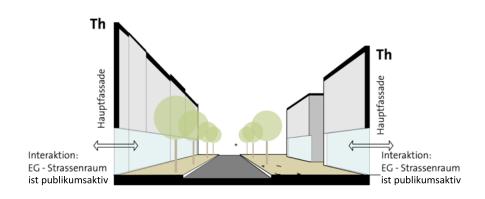
Herisauerstrasse: St. Gallerstrasse:

Ab Dorfbach bis Hausnummer 40 Ab Säntisstrasse bis Negrelliweg

Zentral | Städtisch | Repräsentativ | Belebt | Treffpunkt



Herisauerstrasse



Strassenraumbreite = 1.5 bis 2 x Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat Strassenraum, hohe Eingriffstiefe

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie nein, abhängig von städtebaulichem Entwicklungskonzept

Abstand zum Fahrbahnrand in Anlehnung an Proportionsschema (30 | 40 | 30)

Strassenseitige Gebäudelänge abhängig von städtebaulichem Entwicklungskonzept

Bauweise | Gebäudeabstände abhängig von städtebaulichem Entwicklungskonzept

Erscheinungsbild städtisch, die Bebauung wird in Abhängigkeit zum Strassenraum proportioniert

Erdgeschoss: Nutzung | Lage extrovertiert, publikumsaktiv | niveaugleich

Gebäudeorientierung hin zum öffentlichen Raum

Dachform / -neigung Gebäudestellung -

Trauflinie Sockellinie -

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone bei publikumsaktiver EG-Nutzung mindestens von Fassade zu Fahrbahnrand

Gestaltung Gebäudevorzone gewerbeorientiert, offen, zugänglich, öffentlich nutzbar

Parkplätze auf Vorbereichen nur, wo für die Nutzung erforderlich, vereinzelt Kurzzeitparkplätze (z.B. Bäckerei)

Einfriedungen | Podeste keine | Ausnahmen möglich im Zusammenhang mit Terrassen

Grünelemente Erhalt, Ergänzen und Einbinden des Baumbestandes

Zufahrten zu Tiefgaragen: strassenseitig immer gebäudeintegriert

Repräsentative Situation



Repräsentative Situation



St.Gallerstrasse

Repräsentative Situation



Herisauerstrasse

St.Gallerstrasse

ZH - Historische Zentrumsstrasse

St. Gallerstrasse: Herisauerstrasse:

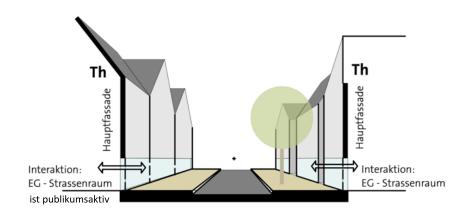
Ab Kreisel Wilerstrasse bis Bahnhofstrasse Ab St. Gallerstrasse bis Querung Dorfbach

Historisch homogen | Repräsentativ | Belebt | Treffpunkt



Herisauerstrasse

Proportionsschema Historische Zentrumsstrasse



Strassenraumbreite = bestehende Breite

Bebauung

Gestaltungsprimat Bebauung (Ortsbildschutz | Kulturobjektschutz)

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie ja | ja

Abstand zum Fahrbahnrand bestehende Bauflucht

Strassenseitige Gebäudelänge

Bauweise | Gebäudeabstände geschlossen

Erscheinungsbild Wahrgenommene Geschossigkeit: drei- bis viergeschossig, mit Dachgeschoss. Giebelflächen dominieren

 $das\ Fassadenbild,\ so wohl\ bei\ giebelst \"{a}ndigen\ als\ auch\ bei\ traufst \"{a}ndigen\ Geb\"{a}uden.$

Erdgeschoss: Nutzung | Lage publikumswirksam, extrovertiert | niveaugleich

Gebäudeorientierung Hauptfassade und Geschäftseingänge zur Strasse hin orientiert

Dachform / -neigung Satteldach oder Kreuzfirst mit Quergiebel

Gebäudestellung giebelständig (z.T. traufständig mit Quergiebel)

Trauflinie variierend

Sockellinie abgesetztes Erdgeschoss | variierend

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone von Fassade zu Fahrbahnrand

Gestaltung Gebäudevorzone ewerbeorientiere, einheitliche Gestaltung

öffentlich nutzbar als: Aussensitzplatz, Ausstellungsfläche, Vorplatz, etc.

Parkplätze auf Vorbereichen keine
Einfriedungen | Podeste keine

Grünelemente Einzelbäume, vorwiegend auf Plätzen

Zufahrten keine

Repräsentative Situation



Repräsentative Situation



Repräsentative Situation



St. Gallerstrasse St. Gallerstrasse St. Gallerstrasse St. Gallerstrasse

S - Stadtstrasse

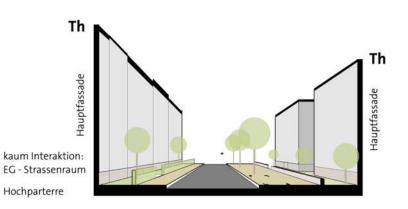
Herisauerstrasse: Flawilerstrasse: St. Gallerstrasse: Ab Gleisquerung bis Seminarstrasse Ab Eisenbahnbrücke bis Kreisel Wilerstrasse Ab Negrelliweg bis Mooswisstrasse

Städtisch | Wohnen | Arbeiten | Begegnung



Ringstrasse

Proportionsschema Stadtstrasse



Strassenraumbreite = 1.5 bis 2 x Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat Strassenraum, abhängig von Gebäudebestand / Eingriffstiefe

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie ja | ja (Lage neu zu definieren)

Abstand zum Fahrbahnrand in Abhängigkeit von zukünftiger Gebäudehöhe festlegen

Strassenseitige Gebäudelänge nach Regelbauweise

Bauweise | Gebäudeabstände variabel | Unterschreitungen bei städtebaulichem Vorteil möglich

Erscheinungsbild wahrgenommene Geschossigkeit: drei- viergeschossig | zzgl. Dachgeschoss oder Attika

Erdgeschoss: Nutzung | Lage überwiegend Wohnen | Hochparterre

Gebäudeorientierung Hauptfassade, Erdgeschoss, (Haus-) Eingänge zur Strasse orientiert

Dachform / -neigung variabel

Gebäudestellung strassenbegleitend

Trauflinie variabel

Sockellinie bei Hochparterre

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone Distanzbereich, bis zum Gehbereich

Gestaltung Gebäudevorzone begrünte Vorgärten / nutzungsabhängiger halbprivater Raum zwischen Gehbereich und Gebäude

Parkplätze auf Vorbereichen Ke

Einfriedungen | Podeste Mauersockel, bei Vorgärten mit Zaunaufsatz und/oder Hecke

Grünelemente öffentlich: Baumreihe, -allee, mindestens Einzelbäume auf Gehbereich privat: begrünte Vorgärten mit Niederhecken, Bäume in den Vorbereichen

Zufahrten rückwärtig, gebündelt für Sammelparkierung /-garagierung

Repräsentative Situation: Gewerbenutzung und Strassenraum





Repräsentative Situation: Bepflanzung im Strassenraum



Ringstrasse



St.Gallerstrasse

St.Gallerstrasse

SH 1 - Historische Stadtstrasse

Herisauerstrasse: Wilerstrasse: Bischofszellerstrasse: Ab Gleisquerung bis Kreisel St. Gallerstrasse Ab Städelistrasse bis Kreisel St. Gallerstrasse

Kleinstädtisch | historisch homogen | Wohnen | Vorgärten



Herisauerstrasse

Proportionsschema Historische Stadtstrasse



Strassenraumbreite = bestehende Breite

Bebauung

Gestaltungsprimat Bebauung (historisch, Wertvoll) = Einordnungsgebot

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie ja (unterschreitet den Strassenabstand)

Abstand zum Fahrbahnrand bestehende Baulinie,-flucht, Fahrbahn verschmälern, um sich dem Idealproporz zu nähern

(30 | 40 | 30)

Strassenseitige Gebäudelänge maximal wahrnehmbar: ca. 9 - 11 m

Bauweise | Gebäudeabstände offen | ca. 8 m

Erscheinungsbild wahrgenommene Geschossigkeit: zweieinhalb- dreigeschossig | mit Dachgeschoss oder Attika

Erdgeschoss: Nutzung | Lage überwiegend Wohnen | leicht angehoben (Hochparterre)

Gebäudeorientierung Hauptfassade mit Sockel, (Haus-) Eingänge seitlich oder rückwärtig

Dachform / -neigung Kreuzfirst / Satteldach mit Quergiebel / 30° bis 40°

Gebäudestellung traufständig mit Zwerchgiebel

Trauflinie ja (leicht variierend)
Sockellinie ja (leicht variierend)

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone Tiefe des Vorgartens

Gestaltung Gebäudevorzone begrünte Vorgärten bei Wohnnutzung im EG und Hochparterre

Parkplätze auf Vorbereichen keine

Einfriedungen | Podeste Mauersockel

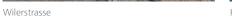
Grünelemente keine, Einzelbäume denkbar

Zufahrten bestandesabhängig, nach Möglichkeit bündeln

Typisches Gestaltungselement: Einfriedung bei Wohnnutzung Raumwirkung mit und ohne Begrünung

Raumwirkung mit und ohne Vorgarten







Herisauerstrasse



Bischofszellerstrasse

SH 2 - Historische Stadtstrasse

Friedbergstrasse: Bahnhofstrasse: Sonnenbühlstrasse: Hirschenstrasse: Poststrasse: Quellenhofstrasse: Ab Nelkenstrasse bis St. Gallerstrasse Ab St. Gallerstrasse bis Bahnhofplatzstrasse Ab Sonnmattstrasse bis St. Gallerstrasse Ab St. Gallerstrasse bis Bahnhofplatzstrasse Ab Herisauerstrasse bis Bahnhofstrasse Ab Bahnhofstrasse bis Negrellistrasse

Städtisch | historisch homogen | Wohnen | Arbeiten | Vorgärten



Bahnhofstrasse

Proportionsschema Historische Stadtstrasse



Bebauung

Gestaltungsprimat Bebauung, geringe Eingriffstiefe

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie ja | wo keine vorhanden, (Pflicht-) Baulinie definieren

Abstand zum Fahrbahnrand kann den Strassenabstand unterschreiten

Strassenseitige Gebäudelänge -

Bauweise | Gebäudeabstände -

Erscheinungsbild wahrgenommene Geschossigkeit: im Zentrum vier- bis fünfgeschossig, nördlich Haldenstrasse dreige-

schossig | mit Dachgeschoss oder Attika

Erdgeschoss: Nutzung | Lageüberwiegend Wohnen | leicht angehoben (Hochparterre)GebäudeorientierungHauptfassade mit Sockel, (Haus-) Eingänge zur Strasse

Dachform / -neigung -

 Gebäudestellung
 traufständig

 Trauflinie
 ja (variierend)

 Sockellinie
 ja (leicht variierend)

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone Distanzbereich / halbprivater Raum zwischen Gehbereich und Gebäude

Gestaltung Gebäudevorzone begrünte Vorgärten

Parkplätze auf Vorbereichen Keine, Im Ausnahmefall Kurzzeitparkplätze

Einfriedungen | Podeste Mauersockel, bei Vorgärten mit Zaunaufsatz und/oder Hecke

Grünelemente öffentlich: Baumreihe, -allee

zufahrten privat: begrünte Vorgärten, Hecken, Bäume in den Vorbereichen rückwärtig, gebündelt für Sammelparkierung /-garagierung







Bahnhofstrasse

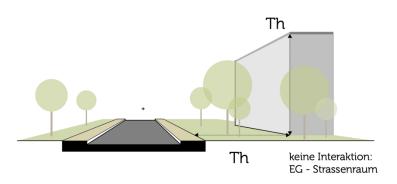
LI - Landstrasse innerhalb wohngeprägt

St. Gallerstrasse: Andwilerstrasse: Herisauerstrasse: Ab Mooswiesstrasse bis Neuchlenstrasse Ab St. Gallerstrasse bis Autobahnquerung Ab Seminarstrasse bis Querung Geissbergbach

Monofunktional | Wohnen | Offen | Ruhe



Neuchlenstrasse



Strassenabstand = Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat Strassenraum

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie nein

Abstand zum Fahrbahnrand variierend, mindestens wie Traufhöhe

Strassenseitige Gebäudelänge variierend, grösser als nach Regelbauweise möglich

Bauweise | Gebäudeabstände offen | mindestens gemäss Regelbauweise, eher grössere Abstände

Erscheinungsbild variierend

Erdgeschoss: Nutzung | Lage Wohnen | Quartierläden denkbar

Gebäudeorientierung frei

Dachform / -neigung variierend

Gebäudestellung frei, abhängig von jeweiliger Gebäudetypologie

Trauflinie Sockellinie -

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone grüne Umgebungsfläche bis zum Gehbereich

Gestaltung Gebäudevorzone stark durchgrünte Umgebungsfläche / parkartige Einbettung der Gebäude

Parkplätze auf Vorbereichen oberirdische: zusammengefasst in «Taschen», in Umgebungsgestaltung eingebettet

im Strassenraum: keine, wenn Strasse «Teil der parkartigen Umgebung»

Einfriedungen | Podeste keine

Grünelemente Einzelbäume, Baumgruppen, generell stark durchgrünt, strassenseitig keine strassenbegleitenden Hecken

als Sichtschutz

Zufahrten Anzahl begrenzen, bündeln (siehe oben) | Anordnung: im Freiraum

Repräsentative Situation: Wohnnutzung und Strassenraum



Repräsentative Situation: Wohnnutzung und Strassenraum



Neuchlenstrasse

Repräsentative Situation: Wohnnutzung und Strassenraum



Zeughausstrasse

Witenwiesstrasse

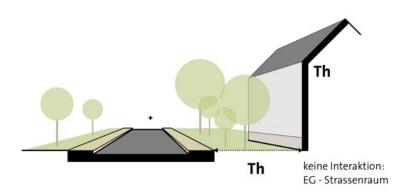
LA - Landstrasse ausserhalb wohngeprägt

Flawilerstrasse: Herisauerstrasse: Ab Hausnummer 102 bis Gleisquerung Ab Querung Geissbergbach bis Rosenhügelstrasse

Monofunktional | Wohnen | Weitsicht



Flawilerstrasse



Strassenabstand = Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat Strassenraum, abhängig von Gebäudebestand

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie nein

Abstand zum Fahrbahnrand mindestens wie Traufhöhe, in der Regel grösser als nach StrG

Strassenseitige Gebäudelänge variierend, nach Regelbauweise

Bauweise | Gebäudeabstände offen | mindestens nach Regelbauweise, eher grösser

Erscheinungsbild variierend
Erdgeschoss: Nutzung | Lage Wohnen

Gebäudeorientierung i.d.R. nicht auf die Strasse orientiert

Dachform / -neigung Schrägdach ab 30° (Satteldach, Kreuzfirst, Walmdach, Mansarddach),

Gebäudestellung variierend

Trauflinie in der Regel keine (durchgehende) Trauflinie

Sockellinie je nach Gebäudebestand kann ein Sockel und damit eine Sockellinie die Einpassung unterstützen

Aussenraum

Ausdehnung Gebäudevorzone je nach Gebäudeanordnung und Nutzung variierend, ländliches Bild: Wiese, Obstwiese, Vorgarten

Gestaltung Gebäudevorzone nur Zufahrten, Abstellplätze und Wege zu Hauseingängen, sonst begrünt

Parkplätze auf Vorbereichen in Umgebung eingebettet

 Einfriedungen | Podeste
 je nach vorhandenem Strassencharakter mit/ohne Vorgärten | keine

 Grünelemente
 frei, stark durchgrünt, zahlreiche Einzelbäume, Baumreihe möglich

Zufahrten eine pro Parzelle | Versiegelung minimieren

Repräsentative Situation: Wohnnutzung und Strassenraum









Flawilerstrasse

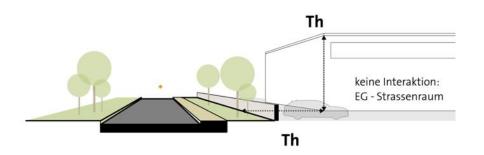
LA - Landstrasse ausserhalb gewerbegeprägt

Bischofszellerstrasse: Wilerstrasse: St. Gallerstrasse Ab Zubringer Autobahn bis Städelistrasse Ab Zubringer Autobahn bis Gleisquerung Ab Neuchlenstrasse bis Hausnummer 287

Monofunktional | Arbeit | Gewerbe | Weitsicht



St.Gallerstrasse



Strassenabstand = Traufhöhe (Th)

Bebauung

Gestaltungsprimat Strassenraum

Bauflucht | (Pflicht-) Baulinie keine / nicht relevant

Abstand zum Fahrbahnrand mindestens 1 x Traufhöhe, grösser als nach StrG

Strassenseitige Gebäudelänge nach Regelbauweise

Bauweise | Gebäudeabstände nach Regelbauweise

Erscheinungsbild variierend, funktionsbedingt, bei Wirkung auf öffentlich nutzbaren Raum hochwertige Gestaltung

Erdgeschoss: Nutzung | Lage Gewerbe und Industrie | kann variieren, nicht relevant

Gebäudeorientierung meistens nicht auf die Strasse orientiert, wenn doch: hochwertige Gestaltung

Dachform / -neigung Gebäudestellung Trauflinie -

Aussenraum

Sockellinie

Ausdehnung Gebäudevorzone vom öffentlichen Raum abgesetzt, vor Einsicht durch Einfriedung / Hecken geschützt

Gestaltung Gebäudevorzone eingebettet in Grünflächen; keine grossen Platzflächen direkt angrenzend an Strassenraum |

Gliederung durch breite Grünstreifen, Hecken etc.

Parkplätze auf Vorbereichen keine einsehbaren Parkplätze direkt am Strassenraum

Einfriedungen | Podeste ja, zur optischen Abgrenzung der Vorzone resp. des Vorplatzes, als Sichtschutz zum Betriebsareal | keine

Podeste

Grünelemente alle möglich: Einzelbaum, Baumreihe, Allee |

fallweise Grünstreifen oder Beete, z. B. als Trennung von Fahrbahn und Gehbereich

Zufahrten minimiere

Repräsentative Situation



Repräsentative Situation



Repräsentative Situation



Bischofszellerstrasse St. Gallerstrasse

St.Gallerstrasse